

Ortschaftsratsvorlage OV/048/2022

Amt: Bauamt

Bearbeiter: Sabine Neumann

Aktenzeichen: 623.42:Pfarrscheuerareal/Bebauungsplan

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	11.01.2022	öffentlich

Protokollauszug an: Ortsvorsteher, Bauamt

Bebauungsplan Pfarrscheuerareal

Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB

Sachverhalt

Der Ortschaftsrat beschäftigt sich seit einiger Zeit mit der Erschließung von Wohnbauplätzen im Pfarrscheuerareal.

Der zeichnerische Bebauungsplanentwurf ist zwischenzeitlich so weit ausgearbeitet, dass der Aufstellungsbeschluss gefasst werden kann. Der Plan liegt als Anlage bei.

Sollten bis zur Ortschaftsratssitzung neben dem Plan auch die weiteren Bestandteile des Bebauungsplans, wie textliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften, Begründung, Artenschutzgutachten, vorliegen, wäre auch der Beschluss zur öffentlichen Auslegung möglich. Falls nicht, wird der Auslegungsbeschluss zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat gefasst.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Flurneuordnungsverfahren ist so weit fortgeschritten, dass die Aufstellung des Bebauungsplans nun eingeleitet werden kann. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Umweltbericht und naturschutzrechtlichen Ausgleich aufgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Pfarrscheuerareal“ nach § 13a BauGB wird beschlossen.

Anlagen

Bebauungsplanentwurf